



## Bekanntmachung zu Schöffen

### Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 beschlossen.
2. Gem. § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde Eitorf zu jedermanns Einsicht auszulegen. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die **Auslegung der Vorschlagsliste in der Zeit vom 25.06.2018 bis zum 02.07.2018 im Rathaus, Markt 1, 53783 Eitorf, Zimmer 211 zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erfolgt.**
3. Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden kann.

Eitorf, den 20.06.2018  
Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

Dr. Storch